Partnerschaftsvertrag zwischen

DER STADT BRAŞOV/KRONSTADT, KREIS BRAŞOV, RUMÄNIEN

UND

DER STADT NÜRNBERG, FREISTAAT BAYERN,

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Aufbauend auf den langjährigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt BRAŞOV (mit deutschem Namen KRONSTADT)

und

der Stadt NÜRNBERG,

auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrats von Braşov Nr. 387/2014 und des Stadtrats von Nürnberg vom 25.10.2023 und 17.04.2024,

in der Überzeugung, dass durch partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Institutionen beider Städte eine bessere Verständigung und ein friedliches Zusammenleben gefördert wird,

in dem Wunsch, in verschiedenen Bereichen von beiderseitigem Interesse Partnerschaften zum Nutzen der lokalen Gemeinschaften aufzubauen,

wird dieser Partnerschaftsvertrag geschlossen und Folgendes vereinbart

Artikel 1.
Die Vertragsparteien entwickeln Kooperationen und unterstützen die Durchführung von Maßnahmen und die Förderung von Projekten in folgenden Bereichen: Lokale öffentliche Verwaltung und Dienstleistungen, Bildung, Kultur, Menschenrechte, Sport, Gesundheit, Tourismus, Umweltschutz und Katastrophenvorsorge, Landwirtschaft, Wirtschaft, und andere von den Vertragsparteien festgelegte Bereiche von gemeinsamem Interesse.

Artikel 2.
Beide Städte streben möglichst enge, diskriminierungsfreie und umfassende bürgerschaftliche Kontakte unter Einbeziehung aller zivilgesellschaftlicher Kräfte, Organisationen, Institutionen und Vereine an. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf Projekten mit Jugendlichen liegen.

Artikel 3.
Mögliche Themen der Zusammenarbeit

3.1. Kommunale Zusammenarbeit
Erfahrungsaustausch zwischen den lokalen öffentlichen Verwaltungsorganen und Förderung der Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen Institutionen und öffentlichen Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern.

3.2. Bildung
Entwicklung gemeinsamer Projekte zur Verbesserung des Bildungsprozesses und des Erfahrungsaustausches zwischen Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen, die den Erfahrungsaustausch von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Lehrenden und Fachleuten aus beiden Städten erleichtern.

3.3. Menschenrechte, Kultur und Sport
Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechtsarbeit und Kultur, Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, Intensivierung des Austauschs zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden, kulturellen Einrichtungen und Gesellschaften, Vereinen und Nichtregierungsorganisationen.
Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen sowie die gegenseitige Teilnahme an verschiedenen in Braşov und Nürnberg organisierten Sportveranstaltungen.

3.4. Tourismus
Gegenseitige Information über die bestehenden Werbemöglichkeiten auf lokaler und internationaler Ebene (Ausstellungen, Messen, Empfänge) und Durchführung gemeinsamer Projekte in diesem Bereich.

3.5. Umweltschutz
Zusammenarbeit im Bereich der Information und der Intervention zum Schutz der Umwelt, der Verringerung des Katastrophenrisikos und der Entwicklung von Notfallmaßnahmen, um die Ursachen für die Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts zu vermeiden und zu bekämpfen.
Erfahrungsaustausch zu den Zielen der Nachhaltigkeit und im Themenfeld von Klimaschutz und -anpassung.

3.6. Wirtschaft
Förderung der Kommunikation und wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Geschäftskontakten, Unterstützung von Unternehmerreisen und Erfahrungsaustausch, Förderung von Investitionen und der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen in den Bereichen Medizin, Kreativwirtschaft, Automotive, IT und anderen Bereichen mit hohem Kooperationspotenzial.

Artikel 4 Zusammenarbeit

4.1.Organisation der direkten Zusammenarbeit
Die Städtepartnerschaft soll von vielen Beteiligten mit Leben gefüllt werden. Die Verwaltungen unterstützen nach ihren Möglichkeiten Austauschaktivitäten.
Beide Seiten benennen eine koordinierende Stelle, die für die wirksame Umsetzung dieses Vertrages zuständig ist und die sich jährlich über ein mögliches Arbeitsprogramm für das Folgejahr austauschen.
Sie werden dabei von weiteren städtischen Abteilungen, Partnerschaftsvereinen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen unterstützt.

4.2. Finanzielle Aspekte:
Die Vertragsparteien tragen gegenseitig die lokalen Kosten, die sich aus der Durchführung der Aktivitäten im Zusammenhang mit dieser Partnerschaftsvereinbarung ergeben, d.h. Unterbringung, Verpflegung und sonstige Kosten.

Artikel 5

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.
Das Dokument kann durch schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien geändert oder ergänzt werden. Die Änderungen treten mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Unterzeichnet in Brasov, am 2024, in zwei Urschriften, die jeweils die rumänische und die deutsche Fassung enthalten, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen gültig ist.

Für die Gemeinde Brașov, Kreis Brașov, Rumänien	Für die Stadt Nürnberg, Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland
Allen Coliban Bürgermeister	Marcus König Oberbürgermeister